

Schluss mit dem Verwirr

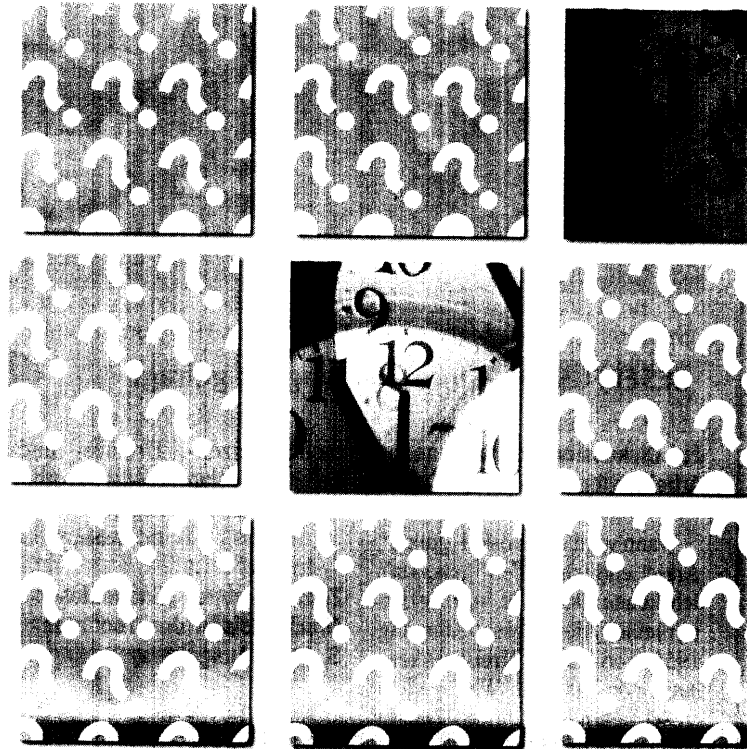
Nur ein Tarifvertrag bringt notwendige Planungssicherheit

Von Angelika Steimer-Schmid

Sinnlose Verwirrung – darauf lässt sich reduzieren, was sich zurzeit wieder einmal in Deutschlands Kliniken breit macht. Gegenstand der neuerlichen Verwirrung: das neue Arbeitszeitgesetz – ganz ohne Grund.

Kurz vor Jahresschluss hatten Bundestag und Bundesrat doch noch das neue Arbeitszeitgesetz zum 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Bereitschaftsdienste sind jetzt Arbeitszeit und nicht wie bisher Ruhezeit, europarechtliche Vorgaben hinsichtlich höchstzulässiger Arbeitszeitgrenzen sind zu berücksichtigen. Eine längst überfällige Entscheidung nach den zahlreichen juristischen Auseinandersetzungen in der Vergangenheit. Arbeits- und Patientenschutz sollten offensichtlich endlich auch in Deutschlands Kliniken die notwendige Rückendeckung durch ein Gesetz bekommen.

Für den Marburger Bund ist deshalb eindeutig: Die im Gesetz vorgesehene Übergangsbestimmung bis zum 31. Dezember 2005 ist kein Freibrief nach dem Motto, es kann alles beim Alten bleiben, sondern es muss unverzüglich in Tarifverträgen – und so hat es der Gesetzgeber auch ausdrücklich vorgesehen – die



notwendige Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen erreicht werden. Nur so bekommen die ohnehin gebeutelten Krankenhäuser schnellstmögliche Planungssicherheit.

Mit etwas gutem Willen ließe sich also jetzt auf der neuen gesetzlichen Grundlage unverzüglich das Arbeitszeitproblem mit Augenmaß lösen. Wäre da nicht wieder einmal die ewig gestrige Deutsche Krankenhausesellschaft (DKG). Sie

lernt nicht einmal aus ihren Fehlern in der Vergangenheit (lesen Sie dazu auch das „Zur Sache“ des MB-Vorsitzenden Dr. Frank Ulrich Montgomery auf Seite 3 dieser Ausgabe). Die DKG treibt seit Jahresbeginn ein unseliges Verwirrspiel, mit dem sie auf keinen Fall Erfolg haben darf. Wieder einmal verfährt sie nach dem Prinzip: Veränderung ist schlecht. Bessere Arbeitszeitregelungen sind aber elementare Voraussetzung

Gesundheitsreform

Chaos im Detail

Unerwünschte Nebenwirkungen

Bonn (Iure). Kaum sind die Gesetzesänderungen der Gesundheitsreform in Kraft getreten, schon gibt es Nachbesserungsbedarf. So wuchs in Gesundheitsministerin Ulla Schmidt die Erkenntnis, dass unerwünschte Schwangerschaften bei jüngeren Frauen vermieden werden sollten. Folge: „Da wird bundesweit darum gestritten, dass eine junge Frau für ein Privatrezept zur Empfängnis-

wird Lust belohnt und Last bestraft.“

Unklar war plötzlich auch, wie oft der Patient bei planbaren Notfällen die Praxisgebühr bezahlen muss. Die Bundesgesundheitsministerin „will“, dass die Gebühr bei Nachbehandlungen höchstens einmal fällig wird.

Insgesamt sind die Zuzahlungen begrenzt. Es steht schon länger fest, dass Chroniker maximal ein Prozent des Jahrese-

Qualität

Zahlreiche Aufgaben warten

Bonn (Iure). Der Gemeinsame Bundesausschuss ist seit dem 1. Januar ein wichtiges Gremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Seine erste offizielle Arbeitssitzung sollte ursprünglich im Februar stattfinden, wurde aber vorgezogen: Chroniker-Kriterien zur Zuzahlung mussten schnell her (siehe Artikel links). Zu seinen Aufgaben gehören auch die Bewertung

■ SINNLLOS

Verwirrung ist das Ziel der Kampagne gegen das neue Arbeitszeitgesetz.

Seite 3

■ MB-LEITFADEN

„Zehn Fragen – zehn Antworten zum Arbeitszeitgesetz“ sollen MB-Mitgliedern helfen.

Seite 3

■ KOMMUNIKATION

Angst vor dem Patientengespräch? – Das muss nicht sein! Mehr dazu auf

Seite 4

■ TEILZEIT

Der BAT sieht Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung vor. Mehr dazu auf

Seite 5

■ LANDESVÄRBÄNDE

In dieser Ausgabe auf den Seiten 8 und 9

Kammerwahl in Hessen

Seite 8

Kammerwahl in Brandenburg

(regional) Seite 9

Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz

(regional) Seite 8 und 9

■ SEMINARE

In dieser Ausgabe auf den

Seiten 10 und 11

■ STELLENMARKT

In dieser Ausgabe auf

Seite 11